

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Nach Bad Klosterlausnitz und Bad Langensalza: Importierte Gewalt stoppen – Bürger schützen, Remigration durchsetzen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Vergewaltigung einer 22-jährigen Frau in Bad Klosterlausnitz sowie die tödliche Messerattacke in Bad Langensalza die Menschen in Thüringen tief erschüttert haben und beispielhaft für eine Entwicklung schwerer Gewalt- und Sexualkriminalität stehen, die die Sicherheitslage und das Lebensgefühl der Bevölkerung erschüttert und entschlossenes staatliches Handeln erfordert;
 2. der Beschuldigte im Fall „Bad Klosterlausnitz“ zum Tatzeitpunkt ausweislich des Ausländerzentralregisters bereits seit März 2025 vollziehbar ausreisepflichtig war und dieser Fall exemplarisch aufzeigt, dass die konsequente Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten ein wesentlicher Bestandteil der staatlichen Schutzpflicht gegenüber der Bevölkerung ist;
 3. die beiden Ereignisse Ausdruck einer seit Jahren zu beobachtenden Entwicklung der Gewaltkriminalität in Thüringen sind, wonach die Anzahl schwerer Gewaltdelikte, gefährlicher und schwerer Körperverletzung sowie schwerer Sexualdelikte deutlich gestiegen ist, obgleich die Kriminalität insgesamt rückläufig ist;
 4. diese Entwicklung durch einen deutlichen Anstieg nichtdeutscher Tatverdächtiger geprägt wird, deren Anteil an der Gewaltkriminalität von 21,5 Prozent im Jahr 2016 auf 34,6 Prozent im Jahr 2025 gestiegen ist;
 5. sich die Entwicklung insbesondere bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellem Übergriff im besonders schweren Fall zeigt, in welchen Bereichen die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger mit 47 im Jahr 2025 gegenüber 16 im Jahr 2015 um 193,8 Prozent höher liegt;
 6. die Ereignisse von Bad Klosterlausnitz und Bad Langensalza die negativen Trends auf unterschiedliche Weise widerspiegeln und verdeutlichen, dass schwere Gewaltkriminalität und Messergewalt im Zusammenhang mit migrationspolitischen Fehlentwicklungen entschlossener bekämpft werden müssen;
 7. die migrationspolitischen Entscheidungen von Bundes- und Landesregierungen insbesondere seit dem Jahr 2015 wesentlich zur Verschärfung der Sicherheitslage beigetragen haben und ein Ende der unkontrollierten Massenzuwanderung sowie eine konsequente Remigrationspolitik wesentliche Voraussetzungen sind, um die Sicherheitslage in Thüringen spürbar zu entspannen.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. eine umfassende und energische Remigrationspolitik einzuleiten, die über die bisherigen symbolischen, unzureichenden und in zwei Dritteln der Fälle gescheiterten Abschiebungen hinausgeht und die systematische Abschiebung abgelehnter Asylbewerber, ausreisepflichtiger Ausländer und straffälliger Nichtdeutscher umfasst, um die durch die Massenzuwanderung entstandene Sicherheitsbelastung effektiv und unter Einsatz aller rechtlich verfügbaren Mittel zu reduzieren;
 2. beim Landeskriminalamt eine Landesstelle für schwere Ausländerkriminalität einzurichten, die als zentrale Steuerungs- und Koordinierungseinheit fungiert und insbesondere ein landesweites Lagebild zur schweren Ausländerkriminalität erstellt, Gewalt-, Sexual- und Messerkriminalität unter besonderer Ausweisung der Tatverdächtigenstruktur erfasst, Intensivtäter und Gefährdungsschwerpunkte identifiziert, operative Maßnahmen priorisiert sowie die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Ausländerbehörden und weiteren zuständigen Stellen einschließlich der Koordinierung aufenthaltsrechtlicher Folgemaßnahmen sicherstellt;
 3. sicherzustellen, dass bei ausländischen Tatverdächtigen schwerer Gewalt-, Sexual- und Messerkriminalität unverzüglich eine behördenübergreifende Prüfung des aufenthaltsrechtlichen Status erfolgt und insbesondere bestehende Ausreisepflichten, Duldungsgründe, Identitätswechsel, Vorstrafen, laufende Ermittlungsverfahren sowie mögliche aufenthaltsbeendende Maßnahmen vollständig zusammengeführt, bewertet und den zuständigen Behörden zur unverzüglichen Entscheidung vorgelegt werden.

Begründung:

Die Vergewaltigung einer 22-jährigen Frau in Bad Klosterlausnitz und die tödliche Messerattacke in Bad Langensalza innerhalb weniger Tage haben die Menschen in Thüringen erschüttert. Diese Taten stehen exemplarisch für eine Entwicklung, in der schwere Gewalt- und Sexualdelikte die Sicherheitslage für die Bevölkerung gravierend verschlechtern. Diese Fälle dürfen nicht als tragische Einzelfälle verharmlost werden, sondern müssen Anlass sein, endlich die sicherheitspolitischen und migrationspolitischen Defizite der Landespolitik aufzuarbeiten und zu beseitigen.

Der Fall „Bad Klosterlausnitz“ verdeutlicht besonders drastisch die Folgen unzureichend durchgesetzter Ausreisepflichten. Der irakische Tatverdächtige war bereits seit März 2025 vollziehbar ausreisepflichtig – und konnte dennoch die Tat begehen sowie anschließend flüchten. Solche Fälle werfen grundsätzliche Fragen zur Wirksamkeit der geltenden Migrations- und Abschiebep Praxis der Landesregierung auf.

Die aktuellen Ereignisse fügen sich in eine seit Jahren beobachtbare strukturelle Entwicklung ein. Trotz rückläufiger Gesamtkriminalität steigt demnach die Gewaltkriminalität in Thüringen.

Gleichzeitig hat sich die Struktur der Tatverdächtigen deutlich verschoben: Während die Zahl deutscher Tatverdächtiger bei Gewaltdelikten leicht zurückging, stieg die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger erheblich – ihr Anteil an Gewalttaten erreichte im Jahr 2025 34,6 Prozent – ein Anteil, der deutlich über dem entsprechenden Bevölkerungsanteil liegt. Besonders ausgeprägt ist diese Situation bei schweren Sexualstraftaten.

Die Landesregierung muss aus diesen Fakten endlich die für Thüringens Sicherheit erforderlichen Folgerungen ziehen: eine zielstrebige Remigrationspolitik mit entschiedener Durchsetzung aller Ausreisepflichten, die bessere Bündelung der Bekämpfung schwerer Ausländerkriminalität beim Landeskriminalamt sowie verbindliche Verfahrensabläufe, die sicherstellen, dass bei ausländischen Tatverdächtigen schwerer Gewalt-, Sexual- und Messerkriminalität aufenthaltsrechtliche Maßnahmen unverzüglich geprüft und umgesetzt werden.

Nur wenn Ursachen klar benannt, Vollzugsdefizite beseitigt und die Sicherheitsbehörden organisatorisch gestärkt werden, kann der Staat seiner Schutzpflicht gegenüber den Bürgern wirksam gerecht werden.

Für die Fraktion:

Muhsal